

## STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-057/2021-2026  
 Aktenzeichen: FB 3 - Sch  
 Bearbeiter: Schepp, Daniel

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021

Sichtvermerke	
gez. Schepp	gez. Andreas Ruck, Bürgermeister
gez. Triller	

### Betreff:

Brand- und Katastrophenschutz; Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums FTZ  
 Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brandschutz und Katastrophenschutz

### Begründung:

Bereits seit 2010, aus der Klausurtagung der Leiter der Feuerwehren entwickelt, gibt es die Idee ein Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ für den Landkreis Gießen zu errichten, um eine Entlastung im Ehrenamt zu erreichen und Synergieeffekte in verschiedenen Bereichen des feuerwehrtechnischen Dienstes zu nutzen. Das Projekt deckt verschiedene rechtliche Vorgaben für die Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen, für den Landkreis Gießen und die Stadt Gießen ab, welche aus dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz HBKG hervorgehen. Hierbei kommt der Landkreis Gießen auch seiner unterstützenden Funktion gegenüber den zugehörigen Städten und Gemeinden nach.

Der Magistrat der Stadt Pohlheim hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 darüber entschieden, die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen und den dazugehörigen Städten und Kommunen für den Bau eines Feuerwehrtechnischen Zentrums ausdrücklich zu befürworten und zu unterstützen. Dabei wurde die Zustimmung für die weitere Planung, deren Umsetzung und die Investition des Landkreises Gießen für den Bau eines FTZ gegeben. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde mit einem „Letter of intend“ gefasst.

Mit dem Spatenstich am 14.08.2019 haben die Bauarbeiten für das Feuerwehrtechnische Zentrum in Gießen im Gebiet am „Stolzenmorgen“ ehemaliges „US-Depot“ begonnen. Nunmehr liegt der Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brandschutz und Katastrophenschutz vor, welcher die Nutzung des FTZ zwischen dem Landkreis Gießen und den dazugehörigen Städten und Gemeinden regelt. Der Vertrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt, ebenso wie eine

Kostenordnung für die Berechnung der im FTZ angebotenen Leistungen.

Der Magistrat hat sich mit der Angelegenheit befasst und empfohlen, der beigefügten vertragliche Ausarbeitung über die Interkommunale Zusammenarbeit zur Nutzung eines Feuerwehrtechnischen Zentrums zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem in der Anlage beigefügten Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brandschutz und Katastrophenschutz für die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums FTZ zuzustimmen.

Für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem in der Anlage beigefügten Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brandschutz und Katastrophenschutz für die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums FTZ zuzustimmen.

**Anlagen: 2**